

**Sitzung des Gemeinderates vom 11. September 2009, um 20.00 Uhr, im  
Gemeindehaus BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;  
HEINZIUS, RAUW, KNAUS und REUTER - Schöffen;  
STOFFELS, Bernard COLLAS, VELZ, BRÜLS, Véronique COLLAS, ADAMS,  
MIESEN, MÖRES (welche die Sitzung nach Punkt 8 verlässt), JOST, Sabine  
WIRTZ, FICKERS und PFEIFFER - Ratsmitglieder;  
FICKERS A. – stellv. Gemeindesekretärin.

Entschuldigt: R. ROTH – Gemeindesekretär.

**T A G E S O R D N U N G**

**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

**ARBEITEN**

- Punkt 1. Ausbau der Straße von HOLZHEIM nach MANDERFELD: Annahme des Lastenheftes und der Leistungsbeschreibung mit Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten;
- Punkt 2. Prinzipbeschluss über die Kanalisierung eines Teilstücks der Straße „Auf dem Rosengarten“ in MANDERFELD sowie der Straße vom Pfarrhaus bis zur Pfarrkirche in MANDERFELD in Zusammenarbeit mit der AIDE und mit finanzieller Beteiligung der SPGE;

**FINANZEN**

- Punkt 3. Erste Haushaltsplanabänderung 2009 der Kirchenfabrik von KREWINKEL: Billigung;
- Punkt 4. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2010: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen;

**MUSIKUNTERRICHT**

- Punkt 5. Genehmigung des Vertrages zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den neun Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Interkommunalen Vereinigung Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie;

**GEMEINDEEIGENTUM**

- Punkt 6. Ankauf von Parzellen in HONSFELD von der Erbgemeinschaft CLASSEN;
- Punkt 7. Erschließung Christel HERMANN-COLLAS in HONSFELD: Zurkenntnisnahme des Ergebnisses der öffentlichen Untersuchung und Stellungnahme in Bezug auf das Wegenetz;
- Punkt 8. Ankauf einer Waldparzelle in HONSFELD von Herrn Hellmuth STOFFELS;

**GEMEINDEHOLDING**

- Punkt 9. Gemeindeholding AG: außerordentliche Generalversammlungen vom 30. September 2009 der Zertifikatsinhaber und der Aktieninhaber:
- Zurkenntnisnahme der Tagesordnungen,
  - Zurkenntnisnahme des Berichtes des Kommissars der Gemeindeholding,
  - Stellungnahme zur Kapitalerhöhung;
- Punkt 10. Protokoll der Sitzung vom 29.07.2009 – Annahme.

**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

**ARBEITEN**

**Punkt 1. Ausbau der Straße von HOLZHEIM nach MANDERFELD: Annahme des Lastenheftes und der Leistungsbeschreibung mit Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 865)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht seines Prinzipbeschlusses vom 14.03.2006 über die Instandsetzung der 1. Phase der Straße von HOLZHEIM nach MANDERFELD und Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors;

Nach Durchsicht des durch das Studienbüro Francis SCHMITZ ausgearbeiteten Lastenheftes mit Plänen und einer Kostenschätzung in Höhe von 1.543.800,08 € (einschl. 21 % MWS und 7,4 % Honorar);

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

In Erwägung, dass das Projekt bereits in der Baukommission vom 25.06.2009 vorgestellt wurde;

Auf Grund des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, so wie abgeändert, und der Königlichen Erlasse vom 08.01.1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26.09.1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, so wie abgeändert;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und 1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Das durch das Studienbüro Francis SCHMITZ ausgearbeitete Projekt zur Instandsetzung des Weges von HOLZHEIM nach MANDERFELD mit Lastenheft, Plänen und einer Kostenschätzung in Höhe von 1.543.800,08 € (einschl. 21 % MWS und 7,4 % Honorar) zu genehmigen;

**Artikel 2.** Als Vergabeart für diese Arbeiten die öffentliche Ausschreibung festzulegen;

**Artikel 3.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung beauftragt.

**Punkt 2. Prinzipbeschluss über die Kanalisierung eines Teilstücks der Straße „Auf dem Rosengarten“ in MANDERFELD sowie der Straße vom Pfarrhaus bis zur Pfarrkirche in MANDERFELD in Zusammenarbeit mit der AIDE und mit finanzieller Beteiligung der SPGE (D.K.Nr. 851)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass die Erneuerung der Straße von MANDERFELD nach HOLZHEIM vorgesehen ist und die Verlegung der Kanalisation auf einem Teilstück dieser Straße „Auf dem Rosengarten“ daher als dringlich zu bezeichnen ist;

In Erwägung, dass die Kanalisierung eines Teilstücks der Straße „Auf dem Rosengarten“ in MANDERFELD sowie der Straße vom Pfarrhaus bis zur Pfarrkirche in MANDERFELD von Seiten der AIDE als ein Gesamtprojekt betrachtet werden, da diese Arbeiten innerhalb derselben Ortschaft stattfinden werden;

In Erwägung, dass die betreffenden Teilstücke sich im Zwischeneinzugsgebiet der Mosel im Plan zur Abwassersanierung (PASH) befinden und in das kollektive Sanierungsgebiet fallen;

In Erwägung, dass die AIDE infolgedessen bei diesem Kanalisierungsprojekt die Bauherrschaft und die SPGE die Finanzierung des Projektes, bei einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 40 % der Kosten, übernimmt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die Verlegung eines Abwasserkanals in einem Teilstück der Straße „Auf dem Rosengarten“ in MANDERFELD sowie in der Straße vom Pfarrhaus bis zur Pfarrkirche in MANDERFELD prinzipiell gutzuheißen;

**Artikel 2.** Die AIDE zu bitten, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten und die Finanzierung durch die SPGE zu gewährleisten;

**Artikel 3.** Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 40 % der Gesamtkosten gutzuheißen;

**Artikel 4.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung beauftragt.

## FINANZEN

### **Punkt 3. Erste Haushaltsplanänderung 2009 der Kirchenfabrik von KREWINKEL: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

*Frau JOST war während der Beratschlagung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt abwesend;*

Auf Grund des Gesetzes vom 04.03.1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.01.2006;

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte und des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanänderung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre KREWINKEL in der Sitzung vom 29.04.2009 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 05.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund seines Beschlusses vom 29.07.2009 über die Verlängerung der für die Billigung zustehenden Frist um 45 Tage;

Auf Grund des am 10.07.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 08.07.2009;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter für besagte Haushaltsplanänderung ein günstiges Gutachten erteilt hat;

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanänderung zu billigen;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** mit Enthaltung der Stimme von Herrn VELZ:

**Artikel 1.** § 1. Die Haushaltsplanänderung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre KREWINKEL, in der Sitzung vom 29.04.2009 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt;

§ 2. Diese Haushaltsplanänderung weist folgende Beträge auf:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Gemäß Haushalt	17.312,56	17.312,56
Erhöhung der Kredite	3.162,84	3.162,84
Verringerung der Kredite	0,00	0,00
<b>Neues Resultat</b>	<b>20.475,40</b>	<b>20.475,40</b>

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- die Kirchenfabrik KREWINKEL;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

**Punkt 4. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2010: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32);**

**DER RAT;**

Auf Grund des Vorschlags der Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN, in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN rund 27.758 m<sup>3</sup> Nadelholz, aufgeteilt in 18 Lose, zum öffentlichen zu verkaufen;

Auf Grund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, verabschiedet am 27.05.2009 durch die Wallonische Regierung auf Grundlage des Dekretes 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch (Staatsblatt vom 04.09.2009);

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, die besonderen Verkaufsbedingungen festzulegen, und nach Durchsicht des diesbezüglichen Entwurfs der Forstdirektion MALMEDY;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und der Forstverwaltung;

Auf Grund des Forstgesetzbuches, insbesondere die durch das Dekret der Wallonischen Region vom 18.07.1996 ersetzten Artikel 36 und 37;

Auf Grund des K.E. vom 20.12.1854 (abgeändert und vervollständigt) über die Ausführung des Forstgesetzbuches;

Auf Grund des Artikels L1122-36 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Entsprechend dem vorerwähnten Allgemeinen Lastenheft und gemäß den Vorschlägen der Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN 27.758 m<sup>3</sup> Nadelholz, aufgeteilt in 18 Lose, öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

**Artikel 2.** Die von der Forstdirektion MALMEDY ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf gutzuheißen;

**Artikel 3.** Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg und wird in 2 getrennten Sitzungen durchgeführt;

**Artikel 4.** Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

**Artikel 5.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

**MUSIKUNTERRICHT**

**Punkt 5. Genehmigung des Vertrages zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den neun Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Interkommunalen Vereinigung Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie (D.K.Nr. 555)**

**DER RAT;**

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde BÜLLINGEN in der interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“, mit Gesellschaftssitz in 4700 Eupen, Bergstraße,124;

Nach Durchsicht der Statuten dieser Interkommunalen;

Nach Durchsicht des durch Herrn Oliver PAASCH, Gemeinschaftsminister für Unterricht und Wissenschaftliche Forschung, im Namen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellten Entwurfs eines Vertrages über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie;

Auf Grund des Dekretes vom 23.03.2009 der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Organisation des Teilzeit-Kunstunterrichts, welches am 01.09.2009 in Kraft getreten ist;

In Erwägung, dass dieses Dekret die Musikakademie auf eine einwandfreie juristische Grundlage stellt, den Rahmen für eine moderne effiziente Gestaltung dieser Unterrichtsform bildet und ebenfalls neben pädagogischen Fragen alle wichtigen finanziellen und personellen Aspekte (Stellenkapital, Funktionssubventionen und die Mittel für pädagogische Zwecke) regelt;

In Erwägung, dass der Musikakademie infolge desselben Dekretes drei zusätzliche Vollzeit-Stellen im Bereich des Lehrpersonals gewährt werden, um diese weiter zu stärken und die Wartelisten weitgehend abzubauen und dass dies einer Erhöhung des aktuellen Stellenkapitals um knapp 10 % entspricht;

In Erwägung, dass diese erhebliche Anstrengung voraussetzt, dass die Gemeinden als Träger der Musikakademie ihre bisherige finanzielle Beteiligung aufrechterhalten und sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinden durch diesen Vertrag nicht erhöht;

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Den vorliegenden Vertrag über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie gutzuheißen, welcher integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet;

**Artikel 2.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt, welche dem Minister für Unterricht und Wissenschaftliche Forschung, der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den deutschsprachigen Gemeinden informationshalber bzw. zur weiteren Veranlassung zuzustellen ist.

## **GEMEINDEEIGENTUM**

### **Punkt 6. Ankauf von Parzellen in HONSFELD von der Erbgemeinschaft CLASSEN (D.K.Nr. 506.12)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat von der Erbgemeinschaft CLASSEN, c/o Herr Edgar CLASSEN, wohnhaft in 4780 ST. VITH, Ortstraße 11, nachstehende Parzellen, gelegen in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur D, zu erwerben:

- Nr. 141, mit der Größe von 0,0861 Ha,
- Nr. 145, mit der Größe von 0,0529 Ha und
- Nr. 147a, mit der Größe von 0,1248 Ha;

In Erwägung, dass die Forstverwaltung den Ankauf dieser Parzellen als sinnvoll erachtet, da sie im bzw. direkt am Gemeindewald gelegen sind;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Waldwertgutachten des Leiters des Forstamtes BÜLLINGEN vom 19.05.2009;
- Einverständniserklärung der Verkäufer vom 07.07.2009;
- Auszüge aus der Katasterkarte und Mutterrolle;
- Lageplan;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Den Ankauf von drei Privatparzellen, gelegen in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur D, Nr. 141, mit der Größe von 0,0861 Ha, Nr. 145, mit der Größe von 0,0529 Ha und Nr. 147a, mit der Größe von 0,1248 Ha, zum Gesamtpreis von 773,50 € von der Erbgemeinschaft CLASSEN, c/o Herr Edgar CLASSEN, wohnhaft in 4780 ST. VITH, Ortstraße 11;

**Artikel 2.** Den öffentlichen Nutzen dieser Immobilientransaktion anzuerkennen und vor der Beurkundung zu überprüfen, ob die betreffenden Parzellen nicht hypothekarisch belastet sind;

**Artikel 3.** Die Gemeinde trägt alle Unkosten (mit Ausnahme der Löschung einer eventuellen Hypothek, welche vom Hypothekenschuldner zu tragen ist), die mit diesem Immobiliengeschäft verbunden sind, und beauftragt die Notarstube HUPPERTZ mit der Veraktung;

**Artikel 4.** Der Kaufpreis sowie die Aktnebenkosten werden durch den Haushaltsposten 640/71160 getragen;

**Artikel 5.** Vorstehende Beschlussfassung wird der Forstverwaltung informationshalber sowie der erwähnten Notarstube zwecks Veraktung zuge stellt.

**Punkt 7. Erschließung Christel HERMANN-COLLAS in HONSFELD: Zurkenntnisnahme des Ergebnisses der öffentlichen Untersuchung und Stellungnahme in Bezug auf das Wegenetz (D.K.Nr. 874.2, 575.04 und 506.112)**

DER RAT;

Nach Durchsicht des Antrages von Frau Christel HERMANN-COLLAS, wohnhaft in 4950 FAYMONVILLE, Rue de la Laiterie 19, auf Erschließung von Parzellen gelegen in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur D, Nr. 175a, 175b und 175c: Aufteilung in sechs Lose, wovon die Lose 1-5 zur Bebauung dienen und das Los 6 sich in der Agrarzone befindet;

Nach Durchsicht des Erschließungsplans, aufgestellt durch den vereidigten Landmessers A. JOSTEN am 28.05.2009, auf welchem ersichtlich wird, dass sich vor den Baulosen 1, 2 und 3 (tlw.) ein Wegeabspliss befindet, und somit die Artikel 128 und 129 des W.G.R.S.E. Anwendung finden (der vorliegende Genehmigungsantrag auf Erschließung tangiert die Trasse eines bestehenden öffentlichen Gemeindeweges);

In Erwägung, dass sich vor den Baulosen 3 (tlw.), 4 und 5 die Gemeindeparzelle Gemarkung 2, Flur D, Nr. 175c befindet, welche durch die Antragstellerin erworben wird;

In Erwägung, dass die neue Fluchtlinie aus der Grenze zwischen dem öffentlichen Eigentum und dem zu deklassierenden Wegeabspliss einerseits, sowie der Grenze zwischen dem öffentliche Eigentum und der zu erwerbenden Gemeindeparzelle Nr. 175c andererseits, besteht;

In Erwägung, dass die Antragstellerin vor Erteilung der Erschließungsgenehmigung ihr Einverständnis zum Ankauf des Wegeabsplisses und der Gemeindeparzelle Nr. 175c geben muss;

In Erwägung, dass der Antrag gemäß den Artikeln 330-9° und 128 des W.G.R.S.E. vom 01.07.2009 bis zum 15.07.2009 veröffentlicht worden ist;

In Erwägung, dass anlässlich dieser Veröffentlichung weder schriftliche noch mündliche Reklamationen eingetroffen sind;

Auf Grund des Programmdekretes vom 03.02.2005 zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur administrativen Vereinfachung;

Auf Grund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie;

Nach Durchsicht der vorliegenden Überprüfungsberichte und Gutachten;

Auf Grund des Artikels L1123-23, 1° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Das Resultat der öffentlichen Untersuchung, welche vom 01.07.2009 bis zum 15.07.2009 stattgefunden hat, über nachstehenden Erschließungsantrag zur Kenntnis zu nehmen: Frau Christel HERMANN-COLLAS, wohnhaft in 4950 FAYMONVILLE, Rue de la Laiterie 19, Antrag auf Erschließung von Parzellen gelegen in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur D, Nr. 175a, 175b und 175c: Aufteilung in sechs Lose, wovon die Lose 1-5 zur Bebauung dienen und das Los 6 sich in der Agrarzone befindet;

**Artikel 2.** Die Antragstellerin zu verpflichten, vor Erteilung der Erschließungsgenehmigung ihr unwiderrufliches Einverständnis zum Ankauf des sich vor den Baulosen Nr. 1, 2 und 3 (tlw.) befindlichen Wegeabsplasses und zum Ankauf der Gemeindeparzelle Gemarkung 2, Flur D, Nr. 175c zu geben;

**Artikel 3.** Die neue Fluchtlinie entlang der projektierten Erschließung anzunehmen;

**Artikel 4.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

**Punkt 8. Ankauf einer Waldparzelle in HONSFELD von Herrn Hellmuth STOFFELS (D.K.Nr. 506.12)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, von Herrn Hellmuth STOFFELS, wohnhaft in 4701 KETTENIS, Talstraße 70, zwei Parzellen, gelegen in HONSFELD („Weißer Stein“), Gemarkung 2, Flur A, Nr. 75 (mit der Größe von 0,0415 Ha) und Nr. 76 (mit der Größe von 0,0712 Ha) zu erwerben;

In Erwägung, dass diese Immobilienakte bereits im Jahre 1999 gestartet wurde (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 09.03.2000), dass sich jedoch nach einer notariellen Untersuchung herausstellte, dass 58 Personen Eigentümer der o.e. Parzellen sind;

In Erwägung, dass diese Immobilientransaktion damals nicht beendet wurde, dass jedoch mittlerweile Herr Hellmuth STOFFELS durch eine Privaturkunde der alleinige Eigentümer der o.e. Parzellen geworden ist;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Waldwertgutachten des Leiters des Forstamtes BÜLLINGEN vom 02.08.1999;
- Einverständniserklärung des Verkäufers vom 06.08.2009;
- Auszüge aus der Katasterkarte und Mutterrolle;
- Lageplan;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Den Ankauf von zwei Parzellen gelegen in HONSFELD („Weißer Stein“), Gemarkung 2, Flur A, Nr. 75 (mit der Größe von 0,0415 Ha) und Nr. 76 (mit der Größe von 0,0712 Ha), von Herrn Hellmuth STOFFELS, wohnhaft in 4701 KETTENIS, Talstraße 70, zum Gesamtpreis von 331,76 €;

**Artikel 2.** Den öffentlichen Nutzen dieser Immobilientransaktion anzuerkennen und vor der Beurkundung zu überprüfen, ob die betreffenden Parzellen nicht hypothekarisch belastet sind;

**Artikel 3.** Die Gemeinde trägt alle Unkosten (mit Ausnahme der Löschung einer eventuellen Hypothek, welche vom Hypothekenschuldner zu tragen ist), die mit diesem Immobiliengeschäft verbunden sind, und beauftragt die Notarstube SPROTEN mit der Veraktung;

**Artikel 4.** Der Kaufpreis sowie die Aktnebenkosten werden durch den Haushaltsposten 640/711/51 getragen;

**Artikel 5.** Vorstehende Beschlussfassung wird der Forstverwaltung informationshalber sowie dem erwähnten Notariat zwecks Veraktung zuge stellt.

## GEMEINDEHOLDING

### **Punkt 9. Gemeindeholding AG: außerordentliche Generalversammlungen vom 30. September 2009 der Zertifikatsinhaber und der Aktieninhaber:**

- **Zurkenntnisnahme der Tagesordnungen,**
- **Zurkenntnisnahme des Berichtes des Kommissars der Gemeindeholding,**
- **Stellungnahme zur Kapitalerhöhung (D.K.Nr. 181.375)**

#### **DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 41 und 162 2° und 3° der Verfassung;

Aufgrund des Dekrets des Wallonischen Parlaments vom 29.01.2004, das die Wallonische Regierung dazu ermächtigt die Gesetzgebung über die lokalen Behörden zu koordinieren;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 22.04.2004, der die Gesetzgebung der lokalen Behörden beinhaltet, insbesondere Anhang I - Kodex der lokalen Demokratie, Erster Abschnitt, Buch I und III, Titel eins und II, und Dritter Abschnitt, erstes Buch, Titel Eins bis V, und Buch III, erster Titel;

Aufgrund des Dekrets des Wallonischen Parlaments vom 27.05.2004, das den Erlass der Wallonischen Regierung vom 22.04.2004, der den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung beinhaltet, bestätigt;

Aufgrund von Artikel L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund von Artikel 7, Absatz 1 des Sondergesetzes vom 08.08.1980 der institutionellen Reformen;

Aufgrund von Artikel 1, 5° des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 01.06.2004 für die Ausübung, durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, von einigen Kompetenzen der Wallonischen Region im Bereich lokaler Behörden;

Aufgrund von Artikel 12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Nach Durchsicht des Schreibens der Gemeindeholding vom 20.08.2009 (Eingang 27.08.2009), durch den die Gemeinde von der außerordentlichen Generalversammlung der Dexia-Zertifikatsinhaber am 30.09.2009 informiert wurde;

Nach Durchsicht des Schreibens der Gemeindeholding vom 20.08.2009 (Eingang 27.08.2009), durch den die Gemeinde von der außerordentlichen Generalversammlung der Aktieninhaber der AG Gemeindeholding am 30.09.2009 informiert wurde;

Nach Durchsicht der diesen Schreiben beigefügten Akte, welche folgende Dokumente enthält:

- Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Zertifikatsinhaber von Dexia am 30.09.2009;
- Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Aktieninhaber der AG Gemeindeholding am 30.09.2009;
- Sonderbericht des Verwaltungsrates der Gemeindeholding, gemäß Artikel 602 des Gesellschaftsgesetzbuchs („GesGB“ hiernach);
- Sonderbericht des Verwaltungsrates der Gemeindeholding, gemäß Artikel 560 des GesGB;
- Sonderbericht des Verwaltungsrates der Gemeindeholding, gemäß Artikel 604 des GesGB;
- Sonderbericht des Verwaltungsrates der Gemeindeholding gemäß Artikel 596 des GesGB



- Sonderbericht des Kommissars der Gemeindeholding gemäß Artikel 602 des GesGB;
- Sonderbericht des Kommissars der Gemeindeholding gemäß Artikel 596 des GesGB;

In Erwägung, dass die Gemeindeholding AG eine Kapitalerhöhung in zwei Etappen vornehmen möchte;

In Erwägung, dass die oben angeführte Transaktion in den oben genannten Dokumenten näher erklärt wird;

In Erwägung, dass nachstehende Argumente gegen eine Teilnahme der Gemeinde Büllingen an der geplanten Kapitalerhöhung der Gemeindeholding sprechen:

- es gibt keine klaren präzisen Aussagen bezüglich der Rendite;
- es ist nicht angebracht, dass die Gemeinde Geld in Risikokapital anlegt;
- die Gemeinde hat andere Investitionen (ohne Anleihe) geplant, welche ebenfalls finanziert werden müssen;
- die Erfahrungen der letzten 1½ Jahre im Bankensektor sind alles andere als positiv gewesen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die Kenntnisnahme der Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Generalversammlung der Zertifikatinhaber vom 30.09.2009 und die Nutzung des von der Gemeinde ausgeübten und an die Dexia-Zertifikate gebundenen Stimmrechtes für die vorgeschlagenen Entscheidungen;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 2.** Die Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissars der Gemeindeholding, gemäß Artikel 602 und 596 GesGB, zur Kenntnis sowie die Sonderberichte des Verwaltungsrates der Gemeindeholding, gemäß Artikel 602, 604 und 560 und 596 des GesGB;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 3.** Die Kenntnisnahme der Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Generalversammlung der Aktieninhaber vom 30.09.2009 und die Nutzung des von der Gemeinde ausgeübten und an die Dexia-Zertifikate gebundenen Stimmrechtes für die vorgeschlagenen Entscheidungen;

**BESCHLIESST** gegen die Stimmen der Herren COLLAS und VELZ und mit Enthaltung der Stimmen der Herren BRÜLS, MIESEN, von Frau JOST sowie der Herren FICKERS und PFEIFFER:

**Artikel 4.** Keine Beteiligung der Gemeinde Büllingen an der geplanten Kapitalerhöhung der Gemeindeholding AG;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 5.** Den Eintausch aller der Gemeinde Büllingen gehörenden DEXIA-Zertifikate in Gemeindeholding-Aktien (Vorzugsaktien „B“);

**Artikel 6.** Beauftragt das Gemeindegremium mit der Ausführung des vorliegenden Entschlusses, welcher informationshalber an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die AG Gemeindeholding sowie an den für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur weiteren Veranlassung zuzustellen ist.

## **Punkt 10. Protokoll der Sitzung vom 29. Juli 2009 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels 45 seiner am 06.04.1995 verabschiedeten und am 25.08.1995, am 22.01.2001 sowie am 08.01.2007 geänderten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 29.07.2009 während der gesamten Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Einsicht offen lag und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Auf Grund des Artikels L1122-16 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; **NIMMT** den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2009 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und der stellvertretenden Gemeindesekretärin unterzeichnet wird.